

Pensionen

Monitoring der Beamtenpensionen

im Bundesdienst 2017



Monitoring der Beamtenpensionen

im Bundesdienst 2017

Wien, März 2017

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt Österreich,
Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Mag. Renate Gabmayer, Mag. Rudolf Haschmann,
Mag. Florian Dohnal, MA
Redaktion: Gabriela Kleinrath
Text und Gesamtumsetzung: Referat III/7/a HR-Controlling
Fotonachweis: Carina Karlovits/HBF (Cover)
Gestaltung: BKA | ARGE Grafik
Druck: B.M.I Digitalprintcenter
Wien, 2017

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln
Sie bitte an iii7@bka.gv.at.

Bestellservice des Bundeskanzleramtes:

1010 Wien, Ballhausplatz 2
Telefon: +43 1 53 115-202613
Fax: +43 1 53 115-202880
E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at
Internet: www.bundeskanzleramt.at/Publikationen

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Bundesdienst	7
3 Verwaltungsdienst	12
4 Exekutivdienst	15
5 Lehrpersonen	18
6 Militärischer Dienst	20
7 Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	22
8 Methodische Anmerkungen	24

1 Einleitung

Mit 1. Jänner 2005 trat das Pensionsharmonisierungsgesetz in Kraft, in dem auch das Allgemeine Pensionsgesetz (APG) enthalten ist. Seither existiert in Österreich ein einheitliches Pensionssystem für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft sowie für die Vertragsbediensteten, Beamtinnen und Beamten des Bundes. Alle Beamtinnen und Beamten, die in den Jahren ab 1976 geboren sind oder die ab 2005 ernannt worden sind, sowie die ab 1955 geborenen Vertragsbediensteten, erhalten ihre Pension nach den Regelungen des APG.

Für die übrigen Bediensteten gelten Übergangsbestimmungen. So erhalten Beamtinnen und Beamte, die vor 1955 geboren wurden, eine Pension nach dem Pensionsgesetz 1965; Vertragsbedienstete, die vor 1955 geboren wurden, eine ASVG-Pension.

Beamte und Beamtinnen, die in den Jahren 1955 bis 1975 geboren wurden und bereits vor 2005 Beamtinnen und Beamte waren, werden parallelgerechnet. Das heißt: Gewichtet nach der Aufteilung der Dienstzeiten vor bzw. ab 2005, gebührt ein Teil der Pension nach dem Pensionsgesetz 1965 und der andere nach dem APG.

Diese komplexe Rechtslage bedingt eine transparente Darstellung der Entwicklungen im Pensionsbereich des Bundes. Ziel des vorliegenden Berichts »Monitoring der Beamtenpension«, der 2017 zum dritten Mal in Folge vom Bundeskanzleramt erstellt wird, ist die adäquate Aufbereitung für die Öffentlichkeit sowie für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.

In Kapitel 1 werden Informationen zu den Arten der Neupensionierungen, zum Pensionsantrittsalter und zur Finanzierung der Pensionen kompakt dargestellt. Das Kapitel 2 liefert einen Gesamtüberblick aller Pensionen im Bundesdienst. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Kapitel auf der langfristigen Entwicklung der Bundesbeamtenpensionen. Die darauffolgenden Kapitel (Kapitel 3 bis 7) gehen weiter in die Details und betrachten die größten Berufsgruppen einzeln. Den Abschluss bildet das Kapitel 8 mit methodischen Anmerkungen.

1.1 Arten von Neupensionierungen

Das gesetzliche Pensionsantrittsalter liegt im Jänner 2017 bei 64 Jahren und 9 Monaten für ab 01. April 1952 Geborene und steigt bis September 2017 für ab 02. Oktober 1952 Geborene kontinuierlich auf 65 Jahre an. Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte treten ab 2017 kraft Gesetz mit Ablauf jenes Monats in den Ruhestand, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.

Bei Vorliegen von gesundheitlichen Problemen gibt es die Möglichkeit, die Dienstunfähigkeitspension in Anspruch zu nehmen. Diese Pensionsart ist altersunabhängig und mit Abschlägen verbunden. Sie entspricht der Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension in der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Zudem gibt es die Möglichkeit, sofern bestimmte Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, vorzeitig die Pension anzutreten. Folgende Pensionierungsarten werden unterschieden:

- **Korridorpension:** Die Korridorpension kann ab der Vollendung des 62. Lebensjahres angetreten werden, sofern 40 Jahre ruhegenussfähige Gesamtdienstzeiten vorliegen. Für Geburtsjahrgänge ab 1954 ist sie mit erhöhten Abschlägen verbunden.

- **Langzeitbeamtenregelung:** diese Pensionierung ist für bis einschließlich 1953 geborene Beamtinnen und Beamte ab der Vollendung des 60. Lebensjahres abschlagsfrei möglich, sofern 40 Jahre (Stichtag bis zum 31.12.2013) beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit erreicht wurde. Für ab 1954 Geborene ist die Regelung mit Abschlägen verbunden und erst ab der Vollendung des 62. Lebensjahres möglich, sofern 42 Jahre beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit erreicht wurde.
- **Schwerarbeiterregelung:** Die Pensionierung nach der Schwerarbeiterregelung ist ab der Vollendung des 60. Lebensjahres möglich, sofern 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor der Versetzung in den Ruhestand geleistet wurden und insgesamt eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 42 Jahren erbracht wurde.

1.2 Pensionsantrittsalter

Beamtinnen und Beamte treten wie oben bereits erwähnt ab 2017 mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, kraft Gesetz in den Ruhestand. Sie konnten bis zum Jahr 2003 frühestens mit Ablauf des Monats, in dem sie das 61,5. Lebensjahr vollenden, durch Erklärung ihre Versetzung in den Ruhestand bewirken. In Folge der Pensionsreform 2003 steigt das Mindestalter für die Ruhestandsversetzung durch Erklärung analog zum ASVG – wie schon bisher unabhängig vom Geschlecht – schrittweise bis 2017 auf 65 Jahre. Pensionsantritte vor diesem Mindestalter sind mit Abschlägen verbunden.

Das faktische Pensionsantrittsalter ist jedoch aufgrund der Frühpensionsmöglichkeiten (Dienstunfähigkeit, Korridorpension, Langzeitbeamtenregelung, Schwerarbeiterregelung) niedriger als das gesetzliche. Schwerpunkt der jüngsten Pensionsreformen waren deshalb Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters. Die Voraussetzungen wurden verschärft indem die Inanspruchnahme der Langzeitbeamtenregelung (»Hacklerregelung«) erst mit Vollendung des 62. Lebensjahres und 42 Jahren beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit möglich wurde. Gleichzeitig wurde bei der Korridorpension die benötigte ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit auf 40 Jahre angehoben (bei Vollendung des 62. Lebensjahres). Zusätzlich wurde die Reduzierung des Pensionssicherungsbeitrags bei freiwillig längerem Verbleiben im Aktivstand eingeführt. Die Ermöglichung der bundesweiten Arbeitsplatzsuche für Beamtinnen und Beamte vor einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ist eine weitere Maßnahme um das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen.

1.3 Finanzierung der Pensionen

Beamtinnen und Beamte des Bundes sind nicht pensionsversichert wie Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte der Privatwirtschaft und Vertragsbedienstete. Der Bund als Dienstgeber leistet für seine Beamtinnen und Beamten keine Pensionsversicherungsbeiträge an die Sozialversicherung, sondern übernimmt die Ruhestandsversorgung für die Betroffenen bzw. deren Hinterbliebene selbst. Laut Bundesvoranschlag beträgt im Jahr 2017 der Pensionsaufwand für Beamtinnen und Beamte des Bundes der Hoheitsverwaltung und der ausgegliederten Institutionen (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB) 4,1 Mrd. Euro.

Beamtinnen und Beamte leisten, sofern sie vor dem 1. Jänner 1955 geboren sind, in ihrer Aktivzeit einen Pensionsbeitrag von 12,55 %. Jüngere zahlen je nach Betroffenheit durch das Pensionsharmonisierungsgesetz einen Beitrag zwischen 10,25 % und 12,40 % und für Bezugssteile über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage einen Beitrag zwischen 0 und 11,73 %. Der Dienstgeber zahlt einen Pensionsbeitrag von 12,55 %.

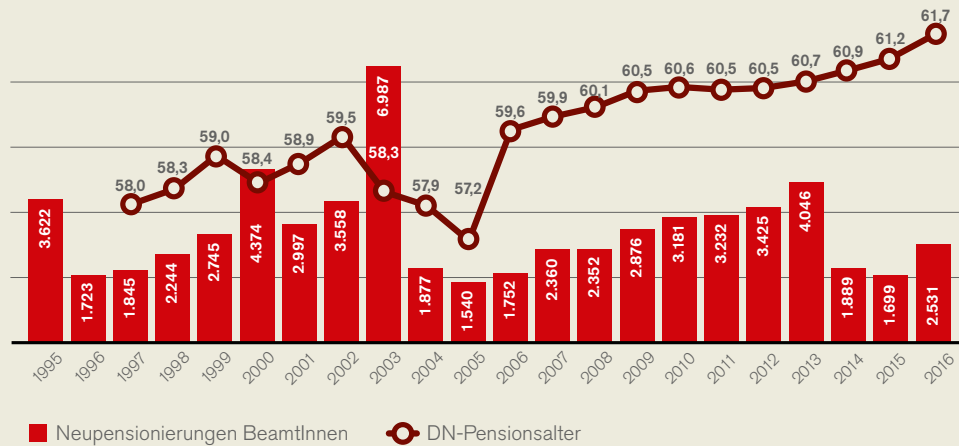
Pensionierte Beamtinnen und Beamte leisten einen vom Zeitpunkt des Pensionsantritts abhängigen Pensionssicherungsbeitrag, der je nach Pensionsantrittsjahr zwischen 1,51 % und 3,30 % beträgt. Der Pensionssicherungsbeitrag entfällt bei Pensionsantritt ab 2020 für Beamtinnen und Beamte, die nach dem 1. Dezember 1959 geboren sind.

Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse – so die gesetzliche Bezeichnung der Pensionen von Beamtinnen und Beamten – werden von der BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) ausbezahlt.

2 Bundesdienst

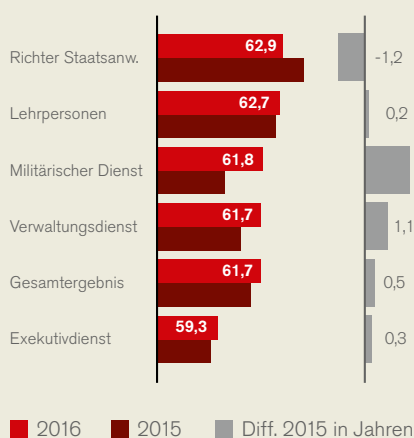
Bund: Im Vergleich zum Vorjahr ist das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten um 0,5 Jahre auf 61,7 angestiegen. Somit konnte der Trend des steigenden Pensionsantrittsalters, mit der höchsten Steigerung seit 10 Jahren, weiter fortgesetzt werden. Die Anzahl der Neupensionierungen erhöhte sich mit 2.531 im Jahr 2016 im Bundesdienst um rund 50%. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren relativ starke Anstieg ist durch Aufschubeffekte der Pensionierungen auf Grund des erschwerten Zugangs zur Langzeitbeamtenregelung (»Hacklerregelung«) und Korridor pension zu-rückzuführen. Bestimmte Jahrgänge konnten zunächst nicht in Pension gehen, holen dies aber zu einem späteren Zeitpunkt nach. Auf Grund der Altersstruktur im Bundesdienst ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg der Neupensionierungen zu rechnen (für Details siehe Tabellen auf S. 8 bis 11).

Neupensionierungen und Antrittsalter im Zeitverlauf

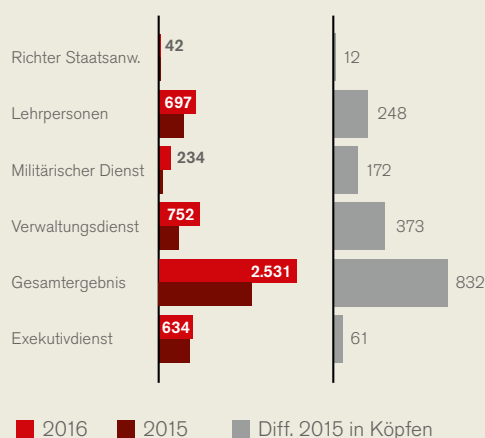


Berufsgruppen: Das Ziel der Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters wurde in fast allen Berufsgruppen erreicht. Nur bei den Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ist ein Rückgang um 1,2 Jahre im Vergleich zu dem sehr hohen Antrittsalter im Jahr 2015 zu verzeichnen, was auf statistische Zufälligkeiten der relativ kleinen Berufsgruppe zurückzuführen ist. Trotzdem ist das Antrittsalter in dieser Berufsgruppe mit 62,9 Jahren noch immer am höchsten. Die Pensionsantritte sind in allen Berufsgruppen gestiegen. Besonders signifikant ist der Anstieg im Militärischen Dienst. In dieser Berufsgruppe hat sich der Aufschubeffekt besonders stark ausgewirkt und die Pensionsantritte beinahe vervierfacht, das Pensionsantrittsalter aber um 2,1 Jahre erhöht (für Details siehe Kapitel 3 bis 7).

**Antrittsalter nach Berufsgruppe
2016/2015**



**Neupensionierungen nach Berufsgruppe
2016/2015**



Aufgrund der steigenden Anzahl von älteren Beamtinnen und Beamten kam es ab 2006 zu einem Anstieg der Neupensionierungen. Der Rückgang in den Jahren 2014 und 2015 ist auf die Verschärfung der Voraussetzung der Inanspruchnahme der Langzeitbeamtenregelung zurückzuführen. In den Folgejahren war aufgrund der Altersverteilung mit einem Anstieg zu rechnen und hat sich 2016 auch entsprechend eingestellt (Details siehe unten). Auch für die zukünftige Entwicklung ist auf Grund der Alterststruktur der Bundesbediensteten mit einem weiteren Anstieg der Neupensionierungen zu rechnen. Ausreißer sind immer dann beobachtbar, wenn Änderungen im Pensionsrecht eintreten: 1995 und 1996 wurden Sparpakete beschlossen (Strukturanpassungsgesetze), die auch den Öffentlichen Dienst massiv betrafen. So gab es etwa 1996 und 1997 anstelle der jährlichen prozentuellen Gehaltsanpassungen nur Einmalzahlungen, und bei Frühpensionierungen wurden Abschläge eingeführt. Im Jahr 2000 begann die Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters von 60 auf 61,5 Jahre. Außerdem wurden die Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt von 2 auf 3 Prozentpunkte angehoben sowie ab 2001 Ruhensbestimmungen bei unter 65-jährigen Pensionistinnen und Pensionisten eingeführt. Sehr deutlich ist dies auch im Jahr 2003 aufgrund des Bundesbediensteten-Sozialplan-Gesetzes erkennbar, das 2004 schlagend wurde. Seinerzeit konnten über 55-Jährige die auf zwei Jahre beschränkte Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandes mit geringen Pensionseinbußen in Anspruch nehmen. 2003 spiegelt sich diese Regelung mit überdurchschnittlich vielen Pensionsantritten wider. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte beträgt 65 Jahre (ab Okt. 2017). Aufgrund der Reformschritte ist das gesetzliche Pensionsantrittsalter seit 2003 um 4 Jahre und 9 Monate angestiegen.

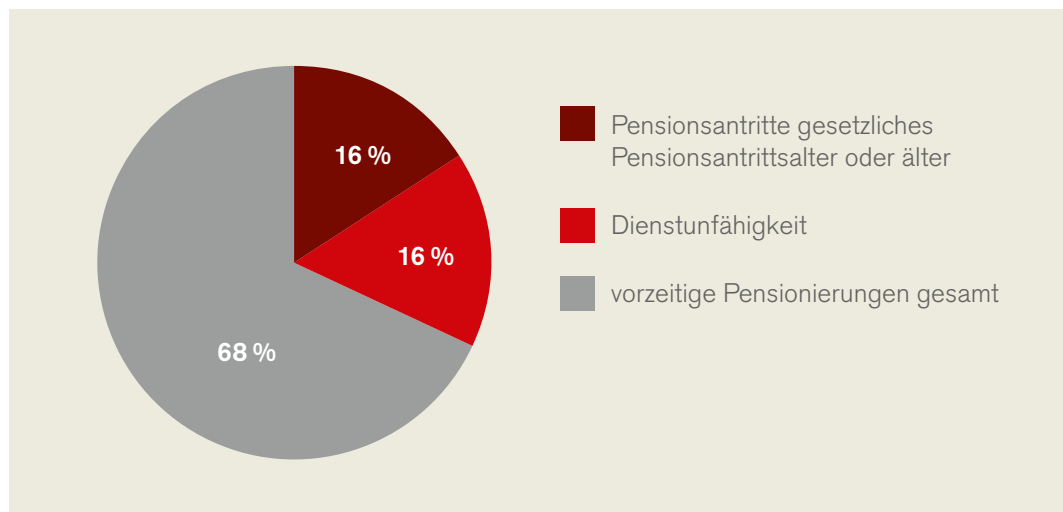
Auch das faktische Pensionsantrittsalter hat sich seit 2004 stetig erhöht – einzig im Jahr 2011 kam es zu einem geringfügigen Rückgang um 14 Tage. Wie bereits erwähnt wirken sich Änderungen im Pensionsrecht direkt auf das Pensionsantrittsverhalten der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten und somit auf das Pensionsantrittsalter aus. Dies führte dazu, dass das faktische Pensionsantrittsalter des Bundes von 58,3 Jahren im Jahr 2003 auf aktuell 61,7 Jahre angewachsen ist. Das Pensionsantrittsalter aufgrund Dienstunfähigkeit liegt aktuell bei 56,5 Jahren und ist seit 2003 um 2,2 Jahre angestiegen. Ebenso kam es bei den vorzeitigen Pensionierungen seit 2003 zu einem Anstieg um 4,1 Jahre.

Pensionsantrittsalter im Zeitverlauf: Das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten ist seit 2003, bezogen auf Pensionierungsgründe, in allen Bereichen angestiegen und liegt bei 61,7 Jahren. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass dieser Trend mit einer Steigerung um 0,5 Jahre auch 2016 mit dem höchsten Anstieg seit 10 Jahren verstärkt fortgesetzt werden konnte.

Pensionierungsgrund und durchschnittliches Antrittsalter der BundesbeamtInnen

Pensionierungsgrund	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	60,96	62,35	62,09	62,00	64,11	65,04	64,71	64,64	64,68	65,02	65,06	65,23	65,48	65,52
Dienstunfähigkeit	54,35	53,82	52,27	52,30	53,46	52,70	53,26	53,33	53,80	54,23	55,13	55,59	56,24	56,52
vorzeitiger Ruhestand	57,90	60,04	60,28	60,30	60,40	60,63	60,69	60,82	60,85	60,79	60,81	61,34	61,58	61,97
Summe	58,25	57,94	59,17	59,61	59,91	60,11	60,48	60,56	60,50	60,54	60,68	60,92	61,18	61,66

Das Pensionsantrittsverhalten hängt sehr stark von der Gesundheit und den individuellen Lebenskonzepten ab. Aktuell nehmen 68 % der Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit, vorzeitig in Pension zu gehen in Anspruch. Auf Grund der Aufschubeffekte gab es hier im Vergleich zum Vorjahr einen starken Anstieg. Jeweils 16 % treten mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und vorzeitig aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen den Ruhestand an. Für Details zu den einzelnen Berufsgruppen siehe Kapitel 3 bis 7.



Die Pensionsantritte im Jahr 2016 sind um 49 % (+832 Neupensionierungen) auf insgesamt 2.531 stark angestiegen. Dieser Anstieg ist auf Aufschubeffekte zurückzuführen. Mit dem Wirksamwerden der Verschärfungen bei den Anspruchsvoraussetzungen (z. B.: bei der Langzeitbeamtenregelung) konnten bestimmte Jahrgänge zunächst nicht in Pension gehen, holen dies aber zu einem späteren Zeitpunkt nach. Noch deutlicher erkennbar wird der Effekt, wenn man die Veränderungen bei den vorzeitigen Pensionierungen betrachtet. Diese machen 68 % der gesamten Pensionierungen (Beamtinnen und Beamte) im Bundesdienst aus (2015: 45 %). Hier ist nach einem starken Rückgang im Jahr 2015 ein Plus von 953 Pensionierungen zu verzeichnen. Auf die Zugänge auf Grund der Langzeitbeamtenregelung (»Hacklerregelung«) entfallen dabei der »Löwenanteil« mit einem Zuwachs von 631 Pensionierungen. Auch die Zugänge der Korridor-pensionierungen haben sich beinahe verdoppelt (+263 Neupensionierungen). Die Pensionierungen auf Grund von Schwerarbeiterregelung sind leicht um 16 % (+59 Neupensionierungen) angestiegen. Die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen in diesem Bereich zeigt sich dabei deutlich bei dem signifikanten Anstieg des Pensionsantrittsalters von 61,2 auf 61,7 Jahre.

Durch die Erhöhung der Anzahl der vorzeitigen Pensionierungen reduziert sich der Anteil der Pensionierungen nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (-62 Neupensionierungen) dementsprechend und liegt nun bei 16 % (2015: 27 %) der gesamten Pensionierungen. Auch die Pensionierungen auf Grund von Dienstunfähigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Eine Reduktion von 59 Neupensionierungen entspricht einem Rückgang von 13 %. Der Anteil der Dienstunfähigkeitspensionierungen liegt nun ebenfalls bei 16 % aller Neupensionierungen.

Gesamt Pensionierungsgrund	Anzahl Gesamt		Anteil Gesamt		Anzahl Männer		Anteil Männer		Anzahl Frauen		Anteil Frauen	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
	Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	464	402	27 %	16 %	335	304	25 %	16 %	129	98	34 %
Dienstunfähigkeit	466	407	27 %	16 %	332	267	25 %	14 %	134	140	35 %	22 %
vorzeitige Pensionierungen gesamt	769	1.722	45 %	68 %	650	1.327	49 %	70 %	119	395	31 %	62 %
davon Korridorpension	275	538	16 %	21 %	192	291	15 %	15 %	83	247	22 %	39 %
davon Langzeitbeamtenregelung	123	754	7 %	30 %	90	610	7 %	32 %	33	144	9 %	23 %
davon Schwerarbeiterregelung	371	430	22 %	17 %	368	426	28 %	22 %	3	4	1 %	1 %
Gesamtergebnis	1.699	2.531	100 %	100 %	1.317	1.898	100 %	100 %	382	633	100 %	100 %

Im Jahr 2016 ist das Pensionsantrittsalter um 0,5 Jahre angestiegen. Diese Entwicklung entspricht der oben beschriebenen Zielsetzung der Anhebung des faktischen Antrittsalters im Zeitverlauf und ist der stärkste Anstieg seit 10 Jahren. Wie bereits beschrieben ist diese Entwicklung auf Aufschubeffekte auf Basis der Verschärfungen bei den Zugängen zu den vorzeitigen Pensionierungen (insb. Langzeitbeamtenregelung) sowie der Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters zurückzuführen. Das führt dazu, dass ganze Alterskohorten »geballt« zu einem späteren Zeitpunkt in Pension gehen. Einzeln betrachtet sinkt das Pensionsantrittsalter bei der Langzeitbeamtenregelung und der Korridorpension zwar leicht, aber auf Grund des starken Anstiegs des Anteils dieser Pensionierungsformen (im Vergleich zur Schwerarbeiterregelung) steigt auch das Pensionsantrittsalter bei den vorzeitigen Pensionierungen insgesamt.

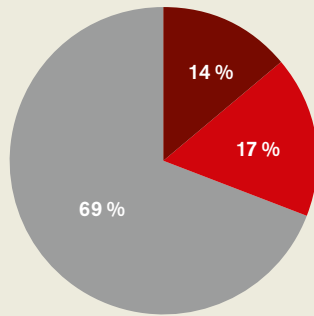
Gesamt Pensionierungsgrund	ø PAA* Gesamt			ø PAA Männer			ø PAA Frauen		
	2015	2016	Diff.	2015	2016	Diff.	2015	2016	Diff.
	Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	65,48	65,52	0,04	65,62	65,67	0,05	65,09	65,06
Dienstunfähigkeit	56,24	56,52	0,28	56,30	56,01	-0,29	56,09	57,51	1,42
vorzeitige Pensionierungen gesamt	61,58	61,97	0,39	61,41	61,83	0,42	62,51	62,43	-0,08
davon Korridorpension	62,65	62,57	-0,08	62,69	62,64	-0,05	62,55	62,49	-0,06
davon Langzeitbeamtenregelung	62,69	62,29	-0,40	62,71	62,27	-0,44	62,62	62,36	-0,26
davon Schwerarbeiterregelung	60,42	60,66	0,24	60,42	60,65	0,23	60,22	61,02	0,80
Gesamtergebnis	61,18	61,66	0,48	61,19	61,63	0,44	61,13	61,75	0,62

* durchschnittliches Pensionsantrittsalter

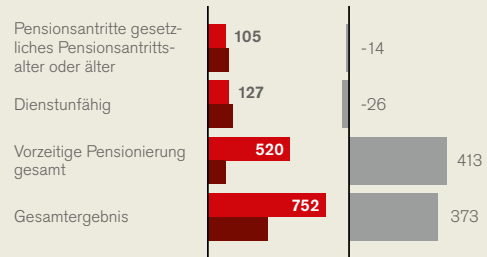
3 Verwaltungsdienst

Pensionsantritte: Die Pensionsantritte im Verwaltungsdienst sind im Vergleich zum Vorjahr um 373 angestiegen. Ausschlaggebend dafür ist die starke Erhöhung bei den vorzeitigen Pensionierungen (+413) welche auf Aufschubeffekte, insbesondere bei der Inanspruchnahme der Langzeitbeamtenregelung, zurück zu führen ist (für Details siehe Tabellen auf S. 13).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



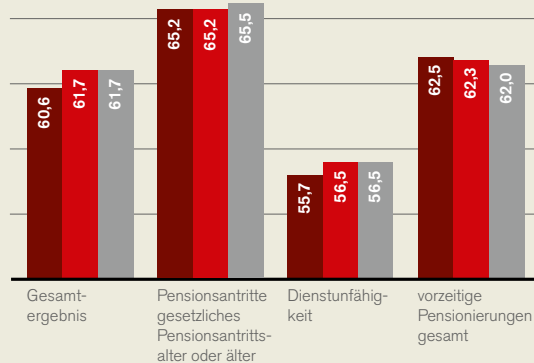
Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



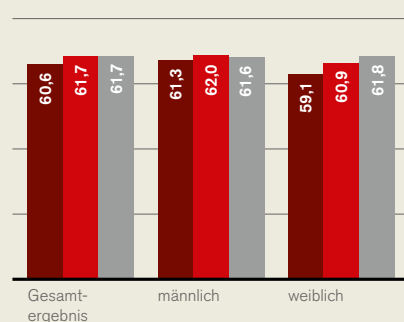
■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter ■ 2016 ■ Δ 2015
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt ■ 2015

Pensionsantrittsalter: Das Antrittsalter liegt bei 61,7 Jahren und entspricht damit dem Bundesdurchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Antrittsalter um 1,1 Jahre gestiegen. Das Ziel Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters wurde durch die Verschärfung der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Langzeitbeamtenregelung (»Hacklerregelung«) und der Korridor pension sowie der Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters erreicht (für Details siehe Tabellen auf S. 14).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen



Antrittsalter nach Geschlecht



■ 2015 ■ 2016 ■ Bund

Bei den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten im Verwaltungsdienst treten 69 % vorzeitig den Ruhestand an. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen (+413 Neupensionierungen). Die weiter oben beschriebenen Aufschubeffekte wirken sich im Verwaltungsdienst besonders stark aus.

17 % gehen aufgrund von Dienstunfähigkeit in Pension. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme der Neupensionierungen um 26 bzw. 17 % zu verzeichnen. Die Pensionierungen nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters sind ebenfalls leicht gesunken. Aufgrund der starken Erhöhung der vorzeitigen Pensionierungen hat sich der Anteil dieser Pensionierungsform jedoch von 31 % im Jahr 2015 auf 14 % relativ stark verringert.

VERWALTUNGS- DIENST (VD)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	VD		Bund	VD		Bund	VD		Bund	VD		Bund	VD		Bund	VD		Bund
Pensionierungsgrund	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	119	105	402	31%	14%	16%	86	75	304	34%	14%	16%	33	30	98	27%	13%	15%
Dienstunfähigkeit	153	127	407	40%	17%	16%	83	67	267	32%	13%	14%	70	60	140	57%	27%	22%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	107	520	1.722	28%	69%	68%	87	386	1.327	34%	73%	70%	20	134	395	16%	60%	62%
davon Korridorpension	48	80	538	13%	11%	21%	43	63	291	17%	12%	15%	5	17	247	4%	8%	39%
davon Langzeitbeamtenregelung	47	422	754	12%	56%	30%	32	307	610	13%	58%	32%	15	115	144	12%	51%	23%
davon Schwerarbeiterregelung	12	18	430	3%	2%	17%	12	16	426	5%	3%	22%	0	2	4	0%	1%	1%
Gesamtergebnis	379	752	2.531	100%	100%	100%	256	528	1.898	100%	100%	100%	123	224	633	100%	100%	100%

Das durchschnittliche Antrittsalter liegt im Verwaltungsdienst bei 61,7 Jahren und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Jahre angestiegen. Das ist nach dem Militärischen Dienst der zweithöchste Anstieg. Durch das Aufschieben der Pensionierungen auf Grund des erschwerten Zugangs (insbesondere zur Langzeitbeamtenregelung) wurde das Ziel der Erreichung eines höheren (faktischen) Pensionsantrittsalters erreicht. Obwohl das Antrittsalter bei den vorzeitigen Pensionierungen leicht gesunken ist, bewirkt der weitaus größere Anteil dieses Pensionierungsgrundes eine stärkere Gewichtung dieses Bereiches (insbesondere gegenüber den Dienstunfähigkeitspensionierungen) und damit insgesamt einen Anstieg des Pensionsantrittsalters im Verwaltungsdienst.

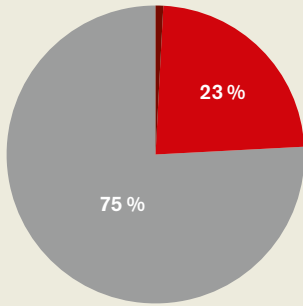
VERWALTUNGSDIENST (VD)	ø PAA* Gesamt		Diff.	Diff.	ø PAA Männer		Diff.	Diff.	ø PAA Frauen		Diff.	Diff.			
	VD	Bund	VD	VD zu Bund	VD	Bund	VD	VD zu Bund	VD	Bund	VD	VD zu Bund			
Pensionierungsgrund	2015	2016	2016	16/15	2016	2015	2016	2016	16/15	2016	2015	2016	2016	16/15	2016
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	65,16	65,19	65,52	0,03	-0,33	65,24	65,34	65,67	0,10	-0,33	64,98	64,81	65,06	-0,17	-0,25
Dienstunfähigkeit	55,72	56,50	56,52	0,78	-0,02	56,00	56,95	56,01	0,95	0,94	55,39	56,01	57,51	0,62	-1,50
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,49	62,27	61,97	-0,22	0,30	62,48	62,26	61,83	-0,22	0,43	62,53	62,29	62,43	-0,24	-0,14
davon Korridor pension	62,82	62,45	62,57	-0,37	-0,12	62,85	62,44	62,64	-0,41	-0,20	62,52	62,51	62,49	-0,01	0,02
davon Langzeitbeamtenregelung	62,66	62,29	62,29	-0,37	0,00	62,72	62,30	62,27	-0,42	0,03	62,54	62,28	62,36	-0,26	-0,08
davon Schwerarbeiterregelung	60,55	60,93	60,66	0,38	0,27	60,55	60,93	60,65	0,38	0,28	0,00	60,94	61,02	0,00	-0,08
Gesamtergebnis	60,60	61,70	61,66	1,10	0,04	61,31	62,03	61,63	0,72	0,40	59,13	60,94	61,75	1,81	-0,81

* durchschnittliches Pensionsantrittsalter

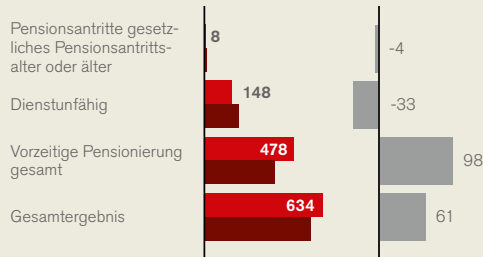
4 Exekutivdienst

Pensionsantritte: Im Exekutivdienst sind die Neupensionierungen im Vergleich zum Vorjahr (+61) leicht angestiegen. Der Grund dafür ist vor allem die verstärkte Inanspruchnahme der Langzeitbeamten- und Schwerarbeiterregelung. Die Pensionierungen aufgrund der Dienstunfähigkeit sind um 33 bzw. 18% gesunken (für Details siehe Tabellen auf S. 16).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)

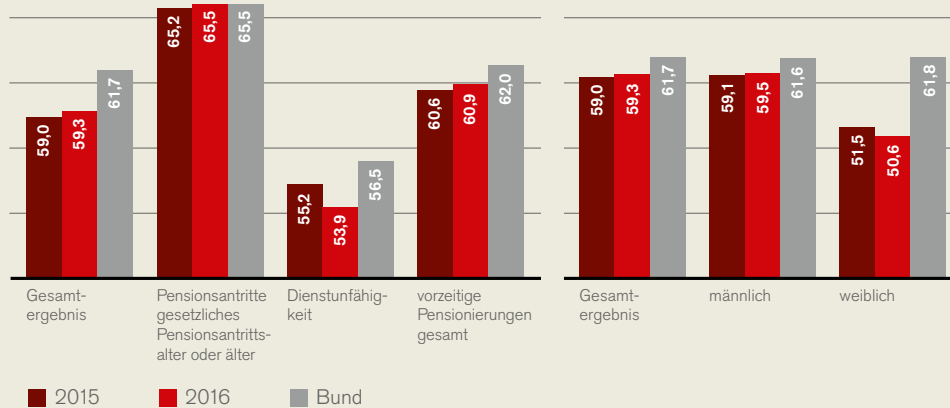


■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt
■ 2016 ■ Δ 2015
■ 2015

Pensionsantrittsalter: Der Exekutivdienst stellt jene Berufsgruppe im Bundesdienst dar, die mit 59,3 Jahren das niedrigste Pensionsantrittsalter aufweist. Dies ist vorwiegend auf die körperlichen Belastungen dieser Berufsgruppe zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Antrittsalter der gesamten Berufsgruppe, nach einem starken Anstieg 2015, um 0,3 Jahre leicht erhöht (für Details siehe Tabellen auf S. 17).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen

Antrittsalter nach Geschlecht



Im Exekutivdienst werden höhere Anforderungen an die Arbeitsfähigkeit gestellt. Durch die physischen Belastungen und die wechselnde Arbeitszeit im Außendienst sind diese Beschäftigten stärker gesundheitsgefährdet und belastet. Aufgrund dieser berufsspezifischen Besonderheiten treten Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamte, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt, früher die Pension an. Aufgrund der Belastungen ihres Berufes steht ihnen die Inanspruchnahme der Schwerarbeiterregelung offen. Rund 75 % gehen vorzeitig in Pension, 23 % aufgrund von Dienstunfähigkeit. Lediglich ein kleiner Teil (1 %) tritt die Pension mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter an.

Im Exekutivdienst haben die Aufschubeffekte der erschwerten Zugänge zu Korridor pension oder Langzeitbeamtenregelung eine weniger starke Auswirkung, da die Beamtinnen und Beamten dieser Berufsgruppe vielfach die Möglichkeit haben die Schwerarbeiterregelung in Anspruch zu nehmen, wofür sich 410 Beamtinnen und Beamte entschieden. Als Schwerarbeit gelten insbesondere Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung, bei denen das Risiko für Leib und Leben im Einsatz die Grenze von allgemein akzeptierter Gefahr in erheblichem Ausmaß übersteigt, was auf den überwiegenden Teil der Exekutivbediensteten zutrifft. Demnach ist ein Pensionsantritt mit 60 Jahren und jährlichen Abschlägen von 1,44 % pro Jahr vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich, wenn in den letzten 20 Jahren vor Pensionsantritt mindestens zehn Jahre als Schwerarbeiterin und Schwerarbeiter geleistet wurden. Aufgrund der zusätzlich dazu verstärkten Inanspruchnahme von Langzeitbeamtenregelung (Aufschubeffekt) hat sich die Anzahl der Pensionierungen im Exekutivdienst im Vergleich zum Vorjahr um 61 leicht erhöht. Gleichzeitig ist die Anzahl der Dienstunfähigkeitspensionierungen um 18 % gesunken.

EXEKUTIVDIENST (ED)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	ED	Bund		ED	Bund		ED	Bund		ED	Bund		ED	Bund		ED	Bund	
Pensionierungsgrund	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	12	8	402	2%	1%	16%	12	8	304	2%	1%	16%	0	0	98	0%	0%	15%
Dienstunfähigkeit	181	148	407	32%	23%	16%	174	140	267	31%	22%	14%	7	8	140	58%	73%	22%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	380	478	1.722	66%	75%	68%	375	475	1.327	67%	76%	70%	5	3	395	42%	27%	62%
davon Korridor pension	1	4	538	0%	1%	21%	1	4	291	0%	1%	15%	0	0	247	0%	0%	39%
davon Langzeitbeamtenregelung	22	64	754	4%	10%	30%	20	63	610	4%	10%	32%	2	1	144	17%	9%	23%
davon Schwerarbeiterregelung	357	410	430	62%	65%	17%	354	408	426	63%	65%	22%	3	2	4	25%	18%	1%
Gesamtergebnis	573	634	2.531	100%	100%	100%	561	623	1.898	100%	100%	100%	12	11	633	100%	100%	100%

Das Pensionsantrittsalter hat sich um 0,3 Jahre erhöht und liegt nun bei 59,3 Jahren. Somit wurde auch beim Exekutivdienst das Ziel der Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters erreicht. Seit den Änderungen der Antrittsbestimmungen der Langzeitbeamtenregelung im Jahr 2014 nehmen die Beamtinnen und Beamten vermehrt die Schwerarbeiterregelung in Anspruch. Dabei ist weiterhin ein Pensionsantritt mit 60 Jahren möglich. Aus diesem Grund wirkt sich der Aufschubeffekt auf das Antrittsalter im Exekutivdienst nicht so stark wie bei anderen Berufsgruppen aus (bspw. Verwaltungsdienst und Militärischer Dienst).

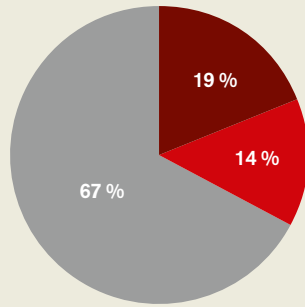
EXEKUTIVDIENST (ED)	ø PAA* Gesamt		Diff.	Diff.	ø PAA Männer			Diff.	Diff.	ø PAA Frauen			Diff.	Diff.	
	ED		Bund	ED	ED zu Bund	ED		Bund	ED	ED zu Bund	ED		Bund	ED	ED zu Bund
Pensionierungsgrund	2015	2016	2016	16/15	2016	2015	2016	2016	16/15	2016	2015	2016	2016	16/15	2016
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	65,18	65,45	65,52	0,27	-0,07	65,18	65,45	65,67	0,27	-0,22	0,00	0,00	65,06	0,00	0,00
Dienstunfähigkeit	55,17	53,89	56,52	-1,28	-2,63	55,59	54,31	56,01	-1,28	-1,70	44,75	46,52	57,51	1,77	-10,99
vorzeitige Pensionierungen gesamt	60,55	60,87	61,97	0,32	-1,10	60,55	60,87	61,83	0,32	-0,96	60,93	61,49	62,43	0,56	-0,94
davon Korridor pension	62,81	62,26	62,57	-0,55	-0,31	62,81	62,26	62,64	-0,55	-0,38	0,00	0,00	62,49	0,00	0,00
davon LangzeitbeamtlInnen-Regelung	62,75	62,27	62,29	-0,48	-0,02	62,82	62,27	62,27	-0,55	0,00	61,99	62,29	62,36	0,30	-0,07
davon Schwerarbeiterregelung	60,41	60,64	60,66	0,23	-0,02	60,41	60,64	60,65	0,23	-0,01	60,22	61,09	61,02	0,87	0,07
Gesamtergebnis	58,95	59,30	61,66	0,35	-2,36	59,11	59,45	61,63	0,34	-2,18	51,49	50,60	61,75	-0,89	-11,15

* durchschnittliches Pensionsantrittsalter

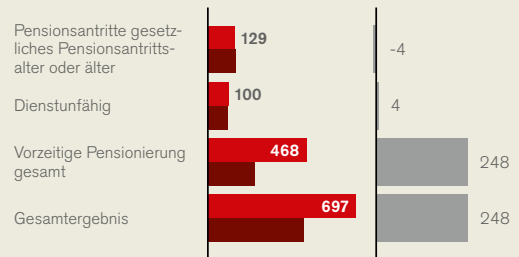
5 Lehrpersonen

Pensionsantritte: Im Vergleich zum Vorjahr haben die Neupensionierungen bei den Lehrpersonen um 248 zugenommen. Der Anteil der vorzeitigen Pensionierungen hat sich auf 67 % erhöht. Diese Entwicklung ist wie bei anderen Berufsgruppen auf die Aufschubeffekte zurück zu führen (für Details siehe Tabellen auf S. 19).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



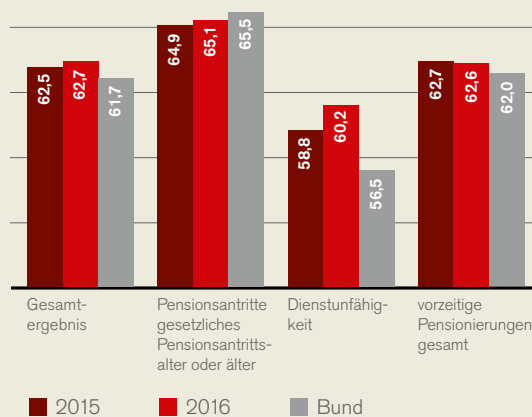
Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



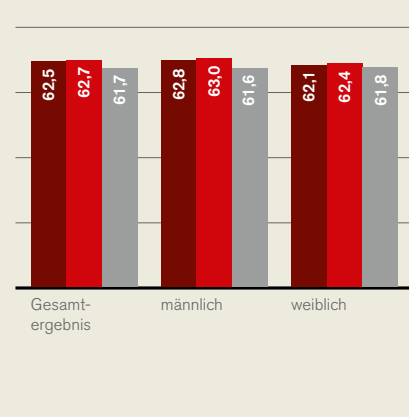
■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt
■ 2016 ■ Δ 2015
■ 2015

Pensionsantrittsalter: Lehrpersonen weisen mit 62,7 Jahren (+0,2) das zweithöchste Pensionsantrittsalter im Bundesdienst auf. Die Differenz zwischen dem Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen ist mit 0,6 Jahren bei dieser Berufsgruppe am kleinsten (für Details siehe Tabellen auf S. 19).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen



Antrittsalter nach Geschlecht



Bei den Lehrpersonen treten 67 % vorzeitig die Pension an, 14 % aufgrund von gesundheitlichen Problemen und 19 % mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters. Ähnlich wie bei den anderen Berufsgruppen hat sich der Anteil der vorzeitigen Pensionierungen auf Grund von Aufschubeffekten stark erhöht. Die vergleichsweise lange Ausbildungszeit und der damit

verbundene spätere Berufseinstieg führen dazu, dass bei der Berufsgruppe der Lehrpersonen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Langzeitbeamtenregelung (9 % der vorzeitigen Pensionierungen) vielfach nicht erfüllt werden können. Dadurch wird die Korridorpension besonders häufig in Anspruch genommen (59 % der gesamten Pensionierungen).

LEHRPERSONEN (LP)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	LP		Bund	LP		Bund	LP		Bund	LP		Bund	LP		Bund	LehrerInnen	Bund	
Pensionierungsgrund	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	133	129	402	30%	19%	16%	76	82	304	30%	24%	16%	57	47	98	29%	13%	15%
Dienstunfähigkeit	96	100	407	21%	14%	16%	42	32	267	16%	10%	14%	54	68	140	28%	19%	22%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	220	468	1.722	49%	67%	68%	137	222	1.327	54%	66%	70%	83	246	395	43%	68%	62%
davon Korridorpension	188	408	538	42%	59%	21%	117	185	291	46%	55%	15%	71	223	247	37%	62%	39%
davon Langzeitbeamtenregelung	31	60	754	7%	9%	30%	19	37	610	7%	11%	32%	12	23	144	6%	6%	23%
davon Schwerarbeiterregelung	1	0	430	0%	0%	17%	1	0	426	0%	0%	22%	0	0	4	0%	0%	1%
Gesamtergebnis	449	697	2.531	100%	100%	100%	255	336	1.898	100%	100%	100%	194	361	633	100%	100%	100%

Lehrpersonen verzeichnen mit 62,7 Jahren das zweithöchste Pensionsantrittsalter im Bundesdienst. Die Steigerung des Pensionsantrittsalters um 0,2 Jahre ist vor allem auf den Anstieg des Antrittsalters bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen und auf die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters zurückzuführen. Die Aufschubeffekte wirken sich in dieser Berufsgruppe weniger stark auf das Pensionsantrittsalter aus, da die Korridorpension die wichtigste Pensionsantrittsvariante ist und hier das Antrittsalter (62) bereits höher lag als bspw. bei der (früheren) Langzeitbeamtenregelung (60). Betrachtet man jedoch die Entwicklung seit 2013, so ist das faktische Pensionsantrittsalter bei den Lehrpersonen mit 1,5 Jahren am zweithöchsten (nach dem Militärischen Dienst mit 1,6 Jahren) angestiegen. Die Differenz zwischen dem Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen ist mit 0,6 Jahren bei den Lehrpersonen von allen Berufsgruppen am geringsten und hat sich auch gegenüber dem Vorjahr weiter um 0,2 Jahre verringert.

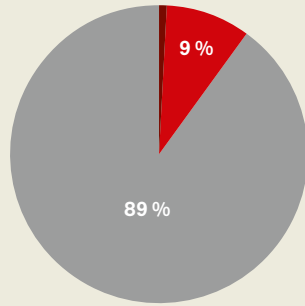
LEHRPERSONEN (LP)	ø PAA* Gesamt			Diff.	Diff.	ø PAA Männer			Diff.	Diff.	ø PAA Frauen			Diff.	Diff.
	LP		Bund	LP	LP zu Bund	LP		Bund	LP	LP zu Bund	LP		Bund	LP	LP zu Bund
Pensionierungsgrund	2015	2016	2016	16/15	2016	2015	2016	2016	16/15	2016	2015	2016	2016	16/15	2016
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	64,88	65,08	65,52	0,20	-0,44	64,94	65,11	65,67	0,17	-0,56	64,79	65,03	65,06	0,24	-0,03
Dienstunfähigkeit	58,82	60,23	56,52	1,41	3,71	59,48	60,15	56,01	0,67	4,14	58,32	60,27	57,51	1,95	2,76
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,65	62,59	61,97	-0,06	0,62	62,69	62,67	61,83	-0,02	0,84	62,59	62,51	62,43	-0,08	0,08
davon Korridorpension	62,64	62,59	62,57	-0,05	0,02	62,70	62,70	62,64	0,00	0,06	62,54	62,50	62,49	-0,04	0,01
davon Langzeitbeamtenregelung	62,78	62,59	62,29	-0,19	0,30	62,72	62,52	62,27	-0,20	0,25	62,87	62,70	62,36	-0,17	0,34
davon Schwerarbeiterregelung	60,74	0,00	60,66	0,00	0,00	60,74	0,00	60,65	0,00	0,00	0,00	0,00	61,02	0,00	0,00
Gesamtergebnis	62,49	62,71	61,66	0,22	1,05	62,83	63,03	61,63	0,20	1,40	62,05	62,42	61,75	0,37	0,67

* durchschnittliches Pensionsantrittsalter

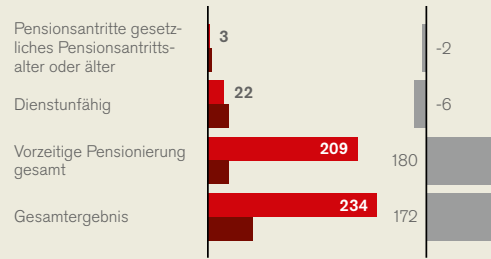
6 Militärischer Dienst

Pensionsantritte: Im Militärischen Dienst ist der Aufschubeffekt am deutlichsten bemerkbar. Die Neupensionierungen haben sich von 62 im Jahr 2015 auf 234 erhöht. Davon entfällt ein Anteil von 89 % auf die vorzeitigen Pensionierungen (für Details siehe Tabelle auf S. 21).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



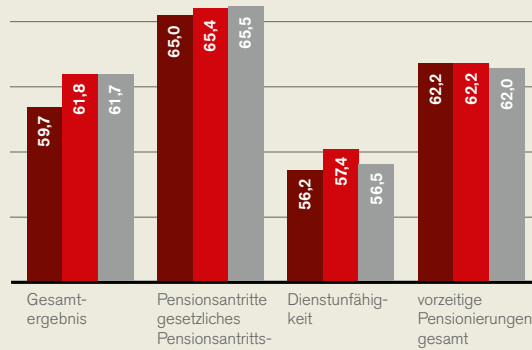
Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



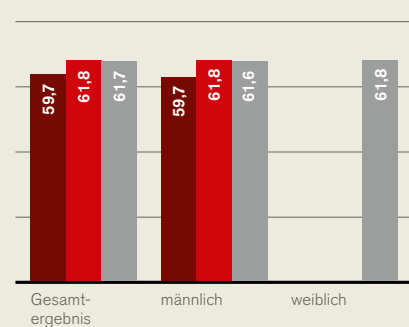
■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt
■ 2016 ■ Δ 2015
■ 2015

Pensionsantrittsalter: Analog zu den Neupensionierungen steigt auch das Pensionsantrittsalter besonders stark um 2,1 Jahre im Vergleich zum Vorjahr an (für Details siehe Tabelle auf S. 21).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen



Antrittsalter nach Geschlecht



■ 2015 ■ 2016 ■ Bund

Mit Abstand die meisten (89 %) der Beamtinnen und Beamten im Militärischen Dienst treten vorzeitig ihre Pension an. Der Grund dafür liegt insbesondere bei der vergleichsweise kürzeren Ausbildungszeit und der damit verbundenen längeren Dienstzeit. Dadurch sind vorzeitige Pen-

sionierungen eher möglich als bei anderen Berufsgruppen (bspw. Lehrpersonen). Der Anteil der vorzeitigen Pensionierungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr (47 %) fast verdoppelt. Ausschlaggebend dafür ist der Anstieg bei der Inanspruchnahme der Langzeitbeamtenregelung von 19 % auf einen Anteil von 85 % an den Pensionierungen. Absolut bedeutet das einen Anstieg von 180 Fällen. 9 % gehen aufgrund von Dienstunfähigkeit und nur 1 % mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter in Pension.

MILITÄRISCHER DIENST (MD)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	MD		Bund	MD		Bund	MD		Bund	MD		Bund	MD		Bund	MD		Bund
Pensionierungsgrund	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	5	3	402	8%	1%	16%	5	3	304	5%	1%	16%	0	0	98	0%	0%	15%
Dienstunfähigkeit	28	22	407	45%	9%	16%	28	22	267	28%	9%	14%	0	0	140	0%	0%	22%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	29	209	1.722	47%	89%	68%	29	209	1.327	29%	89%	70%	0	0	395	0%	0%	62%
davon Korridorpension	16	8	538	26%	3%	21%	16	8	291	16%	3%	15%	0	0	247	0%	0%	39%
davon Langzeitbeamtenregelung	12	199	754	19%	85%	30%	12	199	610	12%	85%	32%	0	0	144	0%	0%	23%
davon Schwerarbeiterregelung	1	2	430	2%	1%	17%	1	2	426	1%	1%	22%	0	0	4	0%	0%	1%
Gesamtergebnis	62	234	2.531	100%	100%	100%	62	234	1.898	63%	100%	100%	0	0	633	0%	0%	100%

Das Pensionsantrittsalter im Militärischen Dienst liegt bei 61,8 Jahren und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Jahre gestiegen. Das ist der größte Anstieg aller Berufsgruppen. Beim Militärischen Dienst hat sich der Aufschubeffekt auf Grund des erschwerten Zugangs zur Langzeitbeamtenregelung am stärksten ausgewirkt. Auch das Antrittsalter bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen ist mit 1,2 Jahren stark angestiegen.

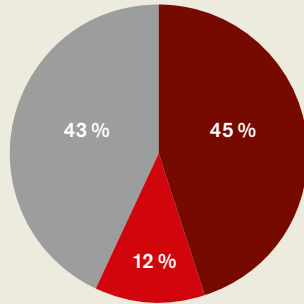
MILITÄRISCHER DIENST (MD)	ø PAA* Gesamt		Diff.	Diff.	ø PAA Männer		Diff.	Diff.	ø PAA Frauen		Diff.	Diff.			
	MD	Bund	MD	MD zu Bund	MD	Bund	MD	MD zu Bund	MD	Bund	MD	MD zu Bund			
Pensionierungsgrund	2015	2016	2016	16/15	2016	2015	2016	2016	16/15	2016	2015	2016	2016	16/15	2016
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	65,00	65,35	65,52	0,35	-0,17	65,00	65,35	65,67	0,35	-0,32	0,00	0,00	65,06	0,00	0,00
Dienstunfähigkeit	56,16	57,40	56,52	1,24	0,88	56,16	57,40	56,01	1,24	1,39	0,00	0,00	57,51	0,00	0,00
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,23	62,16	61,97	-0,07	0,19	62,23	62,16	61,83	-0,07	0,33	0,00	0,00	62,43	0,00	0,00
davon Korridorpension	62,26	62,35	62,57	0,09	-0,22	62,26	62,35	62,64	0,09	-0,29	0,00	0,00	62,49	0,00	0,00
davon Langzeitbeamtenregelung	62,24	62,16	62,29	-0,08	-0,13	62,24	62,16	62,27	-0,08	-0,11	0,00	0,00	62,36	0,00	0,00
davon Schwerarbeiterregelung	61,53	61,32	60,66	-0,21	0,66	61,53	61,32	60,65	-0,21	0,67	0,00	0,00	61,02	0,00	0,00
Gesamtergebnis	59,71	61,76	61,66	2,05	0,10	59,71	61,76	61,63	2,05	0,13	0,00	0,00	61,75	0,00	0,00

* durchschnittliches Pensionsantrittsalter

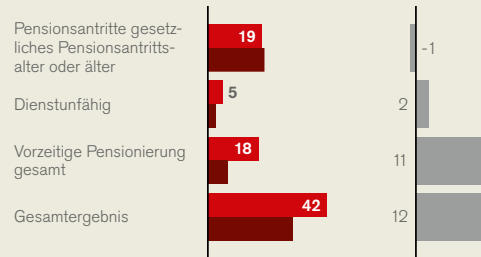
7 Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Pensionsantritte: 45% der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte treten mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (oder älter) die Pension an. Auch in dieser Berufsgruppe ist ein hoher Anstieg der vorzeitigen Pensionierungen von 23% auf 43% zu verzeichnen. Hier wirkt sich insbesondere die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters aus (für Details siehe Tabelle auf S. 23).

Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anteil)



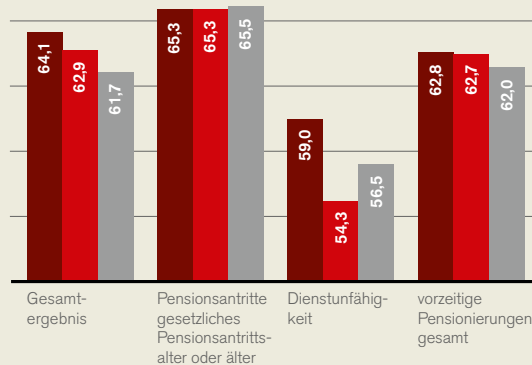
Neupensionierungen nach Pensionierungsgründen (Anzahl)



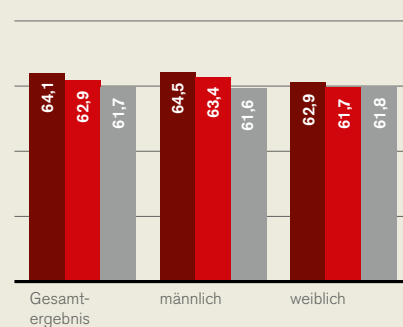
■ Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter
■ Dienstunfähigkeit ■ vorzeitige Pensionierungen gesamt
■ 2016 ■ Δ 2015
■ 2015

Pensionsantrittsalter: Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte weisen mit 62,9 Jahren das höchste Pensionsantrittsalter im Bundesdienst auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist entgegen des heurigen Trends das Pensionsantrittsalter um 1,2 Jahre gesunken was auf statistische Zufälligkeiten der relativ kleinen Berufsgruppe zurückgeführt werden kann (für Details siehe Tabelle auf S. 23).

Antrittsalter nach Pensionierungsgründen



Antrittsalter nach Geschlecht



■ 2015 ■ 2016 ■ Bund

Fast die Hälfte (45 %) der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte treten mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ihre Pension an, was den höchsten Anteil im Bundesdienst darstellt. 12 % gehen aufgrund von Dienstunfähigkeit und 43 % gehen vorzeitig in Pension. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Pensionsantritte leicht angestiegen (+12 bzw. +40 %).

RICHTERINNEN/STAATSANW. (Ri/StaA)	Anzahl Gesamt			Anteil Gesamt			Anzahl Männer			Anteil Männer			Anzahl Frauen			Anteil Frauen		
	Ri/StaA	Bund	Bund	Ri/StaA	Bund	Bund	Ri/StaA	Bund	Bund	Ri/StaA	Bund	Bund	Ri/StaA	Bund	Bund	Ri/StaA	Bund	Bund
Pensionierungsgrund	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	20	19	402	67%	45%	16%	16	13	304	73%	45%	16%	4	6	98	50%	46%	15%
Dienstunfähigkeit	3	5	407	10%	12%	16%	1	3	267	5%	10%	14%	2	2	140	25%	15%	22%
vorzeitige Pensionierungen gesamt	7	18	1.722	23%	43%	68%	5	13	1.327	23%	45%	70%	2	5	395	25%	38%	62%
davon Korridorpension	6	16	538	20%	38%	21%	4	12	291	18%	41%	15%	2	4	247	25%	31%	39%
davon Langzeitbeamtenregelung	1	2	754	3%	5%	30%	1	1	610	5%	3%	32%	0	1	144	0%	8%	23%
davon Schwerarbeiterregelung	0	0	430	0%	0%	17%	0	0	426	0%	0%	22%	0	0	4	0%	0%	1%
Gesamtergebnis	30	42	2.531	100%	100%	100%	22	29	1.898	100%	100%	100%	8	13	633	100%	100%	100%

Die Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben durchschnittlich mit 62,9 Jahren die Pension angetreten. Das Pensionsantrittsalter ist um 1,2 gesunken. Trotzdem bleibt es das höchste Pensionsantrittsalter im Bundesdienst. Der Aufschubeffekt wirkt sich in dieser Berufsgruppe negativ auf das Pensionsantrittsalter aus, da hier auf Grund des hohen Anteils der Pensionsantritte mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter die »Basis« sehr hoch ist und sich somit der Anstieg des Anteils der vorzeitigen Pensionierungen negativ auf das Pensionsantrittsalter auswirkt. Seit 2013 ist das faktische Pensionsantrittsalter jedoch um 0,5 Jahre angestiegen. Auf Grund der geringen Fallzahlen in dieser Berufsgruppe (42 Neupensionierungen) sind die Auswirkungen auf das Pensionsantrittsalter im Bundesdienst gesamt relativ gering. Zusätzlich sind statistische Zufälligkeiten zu berücksichtigen.

RICHTERINNEN/STAATSANW. (Ri/StaA)	ø PAA* Gesamt		Diff.	Diff.	ø PAA Männer		Diff.	Diff.	ø PAA Frauen		Diff.	Diff.			
	Ri/StaA	Bund	Ri/StaA	Ri/StaA zu Bund	Ri/StaA	Bund	Ri/StaA	Ri/StaA zu Bund	Ri/StaA	Bund	Ri/StaA	Ri/StaA zu Bund			
Pensionierungsgrund	2015	2016	2016	16/15	2016	2015	2016	2016	16/15	2016	2015	2016	2016	16/15	2016
Pensionsantritte gesetzliches Pensionsantrittsalter oder älter	65,28	65,34	65,52	0,06	-0,18	65,18	65,34	65,67	0,16	-0,33	65,64	65,34	65,06	-0,30	0,28
Dienstunfähigkeit	58,99	54,28	56,52	-4,71	-2,24	61,72	57,70	56,01	-4,02	1,69	57,63	49,16	57,51	-8,47	-8,35
vorzeitige Pensionierungen gesamt	62,80	62,71	61,97	-0,09	0,74	62,84	62,86	61,83	0,02	1,03	62,72	62,33	62,43	-0,39	-0,10
davon Korridorpension	62,82	62,67	62,57	-0,15	0,10	62,87	62,80	62,64	-0,07	0,16	62,72	62,25	62,49	-0,47	-0,24
davon Langzeitbeamtenregelung	62,71	63,09	62,29	0,38	0,80	62,71	63,53	62,27	0,82	1,26	0,00	62,65	62,36	0,00	0,29
davon Schwerarbeiterregelung	0,00	0,00	60,66	0,00	0,00	0,00	0,00	60,65	0,00	0,00	0,00	0,00	61,02	0,00	0,00
Gesamtergebnis	64,07	62,90	61,66	-1,17	1,24	64,49	63,44	61,63	-1,05	1,81	62,91	61,69	61,75	-1,22	-0,06

* durchschnittliches Pensionsantrittsalter

8 Methodische Anmerkungen

Datenabgrenzung

Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB).

Bezugszeitraum

Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2016 bzw. 2015 (Vergleichsjahr).

Messgröße

Für die Errechnung der Pensionsantritte werden Köpfe (Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) herangezogen. Das bedeutet, dass Personen nicht entsprechend ihres vorherigen Beschäftigungsausmaßes dargestellt werden.

Daten- und Informationsquellen

Aktuelle Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten des Bundes wurden dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS) entnommen.

